

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Rieselfelder Windel

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 17.09.2002, TOP 3.2 b, 5268 N 3/1999 - 2004

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Senne mit dem Ziel der Ausweisung der früheren Rieselfelder Windel als Naturschutzgebiet gemäß der sich aus beigefügtem Kartenausschnitt ergebenden Suchbereiche einzuleiten.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag entspricht dem einstimmigen Beschluss der BZV Senne vom 23.10.2008. Damit greift die BZV Senne den Vorschlag der Verwaltung anlässlich der Änderung des LP Bielefeld-Senne im Zusammenhang mit der Bearbeitung der FFH - Gebiete aus dem Jahre 2002 auf. Damals wurde die Unterschutzstellung bis zum Abschluss der Planfeststellung für den Bau der A 33 zurückgestellt.

Die Bezirksregierung Detmold teilt auf Anfrage mit, dass die Schutzwürdigkeit der Rieselfelder außer Frage stehe. Die finanzielle Förderung der Gebietsbetreuung durch die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld würde durch eine förmliche Ausweisung als Naturschutzgebiet erleichtert, gestützt und gesichert. Da die Gesamtfläche nur ca. 2 % des Geltungsbereiches des LP Bielefeld-Senne ausmache, und der bereits bestehende Zustand bzw. die bestehende naturnahe Nutzung gesichert werden solle, seien die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Änderungsverfahren gegeben.

Die Gebietsabgrenzung, die von der Stiftung Rieselfelder Windel in Abstimmung mit dem Umweltamt erarbeitet wurde, beinhaltet den Kernbereich des künftigen Naturschutzgebietes mit den Blänken und Teichen sowie der 2004 vorgenommenen Nord-Erweiterung. Im Süden schließt sich ein Gebiet an die Grünbrücke der A 33 bis zum bereits bestehenden Naturschutzgebiet Kampeters Kolk an. Östlich der Buschkampstraße wird ein Gebiet integriert, das überwiegend durch extensive Nutzungen und Ausgleichsmaßnahmen des Straßenbaus geprägt ist bzw. wird. Die genaue Gebietsabgrenzung kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.